

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/036/2015

Ausschuss für Schule und Sport am 19.11.2015

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 6: | Rechtsverordnung über die Schuleinzugsbereiche der Förderschulen - Anpassung der Rechtsverordnung an die neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann |
|--------------------|--|

Herr Köster zeigt auf, dass die Fraktion DIE LINKE. bereits bei den Beschlüssen zur Umsetzung der Förderschulstruktur ablehnend votiert hat. Da derzeit noch juristische Verfahren anhängig sind, wird er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Anhut stellt dar, dass die FDP-Fraktion Bedenken gegen die Förderschulstruktur hatte, jedoch das freie Wahlrecht der Eltern ein politisches Anliegen der Fraktion sei und daher eine Zustimmung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann vom 17.12.2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 07.12.2015

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 12: | Rechtsverordnung über die Schuleinzugsbereiche der Förderschulen - Anpassung der Rechtsverordnung an die neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann |
|---------------------|--|

Auf Nachfrage von KA Völker bestätigt Frau Haase, dass es keine Schuleinzugsbereiche geben soll und zukünftig alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine Förderschule im Kreis besuchen können.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann vom 17.12.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2015

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 20: | Rechtsverordnung über die Schuleinzugsbereiche der Förderschulen - Anpassung der Rechtsverordnung an die neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann |
|---------------------|--|

KA Köster-Flashar erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann vom 17.12.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen